

## Große Anfrage der Stadtverordneten Rafrafi, VO/0952/22

Nachfragen der Stadtverordneten Rafrafi vom 17.09.2022:

### **VO/0952/22 – Einrichtung einer Begegnungs- und Erinnerungsstätte zu Ehren der Leistungen der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter (TOP 2.5 – Rat 05.09.2022)**

a. Besteht bezüglich der Einrichtung einer Begegnungsstätte ein zeitlicher und inhaltlicher Ablaufplan oder ein Konzept? Wenn nein, wann wird dieser Plan erstellt? Und wer übernimmt die Projektführung?

b. Die Kommission tagt nur einmal jährlich. Das ist meiner Meinung nach sporadisch. Wenn solche Projekte, wie die der Einrichtung einer Begegnungsstätte, starten und der Zustimmung/Beteiligung der Kommission bedürfen, muss man dann ein Jahr warten, um diese Projekte zu führen? Was geschieht dann?

Antworten der Verwaltung vom 19.09.2022:

zu a. Zur Zeit besteht bezüglich der Einrichtung einer Begegnungsstätte kein zeitlicher Ablaufplan und kein Konzept. Wie von der Kommission für eine Kultur des Erinnerns vorgeschlagen, wird eine Kommission gebildet und die Finanzierung geklärt. Ein detaillierter Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme lässt sich erst nach Bildung der Kommission und nach Klärung der Finanzierung aufstellen. Die Projektführung liegt beim GB 2.2.

zu b. Bisher hat sich der Sitzungsturnus der Kommission für eine Kultur des Erinnerns als hinreichend erwiesen. Da durch die auf Grund der Coronapandemie ausgefallenen Sitzungen nun eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Projekten umgesetzt werden sollen, kann es zu Verzögerungen kommen.

Ich darf in Abstimmung mit H. Nocke der Antwort ergänzend hinzufügen, dass die Vorlage eines Ergebnisses, unmittelbar ohne weitere Verzögerung zu einer Abstimmung mit der Kommission für eine Kultur des Erinnerns und dem Integrationsausschuss durchgeführt werden wird.

Ziel ist es, das Ergebnis noch in die Haushaltsberatungen 2023 einzusteuern.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Siegmar Otto

Büroleiter